

Umgang der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland mit dem Themenfeld „Homosexualität, geschlechtliche Vielfalt und Queerness“ ab 1948

Die Themenfelder Homosexualität, geschlechtliche Vielfalt und Queerness tauchen in den Protokollen der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland in den ersten Jahren (1949-1962) nicht auf. Erstmals erwähnt wird der Begriff „Homosexualität“ 1963 in einer Reihe mit Sexualpathologien als einer der Gründe für Ehekonflikte. Die Pathologisierung des Themenfeldes setzt sich auch in der ersten tiefgehenden Beschäftigung eines Ausschusses mit jenem fort. So existiert von 1965-1975 ein Unterausschuss des Ständigen Öffentlichkeitsausschusses, der sich im Zuge der Strafrechtsreform der BRD u.a. mit dem Thema Homosexualität befasste. Bis in die 1970er Jahre hinein wurde Homosexualität als eine von vielen Herausforderungen im Zuge der sexuellen Revolution und Liberalisierung der Gesellschaft (und des Strafrechts) verstanden, welchem die Kirche gegenüber in der Defensive stand.

Die frühen 1980er Jahre sind auf der Landessynode von einer Reflexion des Ehe- und Familienverständnisses geprägt. Gegenüber den gesellschaftlichen Veränderungen formuliert die Synode ein monogames, gemischtgeschlechtliches und unauflösliches Verständnis der Ehe unter dem Segen Gottes und der Kirche. Homosexualität wird in den Diskussionen, Anträgen und Beschlüssen der Synode nicht explizit genannt, doch hat diese in einem solchen Eheverständnis keine Existenzmöglichkeit. Gegen Ende der 1980er Jahre treten homosexuelle Menschen in zwei Perspektiven in den Fokus der Landeskirche. Zum einen werden sie explizit als Opfergruppe unter dem Nationalsozialismus wahrgenommen, zum anderen wird die Aids-Epidemie (welche zu dieser Zeit vor allem homosexuelle Menschen betraf) thematisiert. Bei zweitem wird jedoch deutlich gemacht, dass Aids eben keine natürliche Folge von homosexuellem Geschlechtsverkehr ist. Zuletzt gibt es 1989 den ersten Antrag auf eine Segnung für homosexuelle Paare durch die Kreissynode Düsseldorf-Ost. Dieser wird an die Ausschüsse verwiesen.

In den 1990er Jahren lotet die Landessynode und mit ihr die ganze Evangelische Kirche im Rheinland ihre Position zum Thema Homosexualität, angeregt durch den Antrag der Kreissynode Düsseldorf-Ost, noch einmal aus. Der Theologische Ausschuss ist der Ansicht, dass es noch keine ausreichend geklärte theologische Grundlage für den Umgang mit homosexuellen Menschen im Gottesdienst und Kirchenleben gibt. Der Präses fordert daraufhin eine grundsätzliche Beschäftigung mit dem ganzen Themenfeld der Sexualität. Erstes Ergebnis dieses Prozesses ist die Handreichung „Homosexuelle Liebe“ von 1992. Der Theologische Ausschuss formuliert hier eine Unterscheidung zwischen anlagebedingter Homosexualität, die zur partnerschaftlichen Liebe fähig ist, und solcher, wie sie in den biblischen Texten verurteilt wird. Erstere können und müssen demnach nicht therapiert werden. Eine klare Bejahung derselben im kirchlich/theologischen Rahmen wird trotzdem nicht

formuliert. Vorstöße auf Gemeindeebene, wie der im Kirchenkreis Köln-Mitte, von dem der Präses 1995 berichtet, zeugen von der Konfliktgeladenheit des Themas „Segnung homosexueller Paare“. Während die Diskriminierung von homosexuellen Menschen zunehmend deutlicher verurteilt wird, bleibt die Gleichstellung (vor allem in Form der Segnung/Trauung) weiterhin aus. Auf dieser Ebene bewegen sich auch die Diskussionspapiere „Sexualität und Lebensform“ sowie „Trauung und Segnung“ von 1996, die in mancher Hinsicht fortschrittlicher sind, an anderer Stelle aber Diskriminierung verschärfen. So wird auf der einen Seite der Weg bereitet für eine Segnung (die explizit keine Amtshandlung ist), auf der anderen Seite Homo- und Bisexualität sowie Transgeschlechtlichkeit (welche hier das erste Mal namentlich vorkommt) als biologisch nicht gleichrangig mit der cis heterosexuellen Norm dargestellt. Diese Uneindeutigkeit im Umgang mit dem Thema Queerness (vor allem dem der gleichgeschlechtlichen Liebe) bei gleichzeitiger Beschäftigung in allen Bereichen der Kirche prägt auch die späten 1990er Jahre.

Mit dem Jahr 2000 nimmt die Inklusion queerer Menschen in die Evangelische Kirche im Rheinland schlussendlich an Fahrt auf. Mit dem Beschluss 42 und der Drucksache 29 wird die Segnung und gottesdienstliche Begleitung für homosexuelle Paare ermöglicht. Dies geschieht nicht ohne Widerspruch aus den Reihen der Synodalen. Der Kompromiss, der deshalb beschlossen wird, lautet darum, dass die beschlossenen gottesdienstlichen Begleitungen keine Amtshandlung und nicht amtshandlungsähnlich sein dürfen. In den nächsten Jahren diskutiert die Landessynode die finanzielle Gleichstellung homosexueller Paare sowie die Inklusion Gleichgeschlechtlicher Segnungen ins Gottesdienstbuch. Auch hier formierte sich teils heftiger Widerstand in der Synode. Zur vollständigen Gleichstellung kommt es erst 2016 mit der Einführung der gleichgeschlechtlichen Trauung, welche durch den Beschluss 24 bei einer Mehrheit der Synodalen bei 7 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen eingeführt wird. Als Kompromiss wird ein Gemeindevorbehalt eingeführt, bei dem Gemeinden und Pfarrpersonen die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare verweigern können. Dieser wird erst 2024 als solcher abgeschafft. Während Pfarrpersonen auch weiterhin die Durchführung einer Amtshandlung (nun mehr nicht nur auf die gleichgeschlechtliche Ehe beschränkt) verweigern können, stellt ab jetzt die*der Superintendent*in sicher, dass die Amtshandlung trotzdem, ohne die entsprechende Pfarrperson, stattfinden kann.

2001 halten dann auch erstmals die Erkenntnisse des sogenannten Genderturns Einzug in die Arbeit der Synode. Ab diesem Zeitpunkt beginnen Diskussionen rund um geschlechtsneutrale Formulierungen und der Weiterentwicklung der Frauenarbeit/-förderung zur Genderarbeit/Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Nichtbinäre, inter- und transgeschlechtliche Menschen werden ab den 2010er Jahren in diesen Entwicklungen verstärkt wahrgenommen und inkludiert. Sie bilden bis heute ein Arbeitsfeld für die Synode.

Elinor Höke und Leena Nowoczin

im Auftrag der Stabsstelle Vielfalt und Gender